

Die Brüdergemeine als Freikirche

Ist die Brüdergemeine eine Freikirche?

Der Titel dieses Vortrags setzt ein selbstverständliches Ja voraus. Aber je nach den Gesichtspunkten des Betrachters und nach seiner Definition von Freikirche gibt es sehr unterschiedliche Antworten, von einem uneingeschränkten über ein bedingtes Ja bis zu einem eindeutigen Nein.

Die Antwort hängt auch davon ab, ob man sich, wie es wohl bei dieser Tagung geschehen wird, auf Mitteleuropa konzentriert oder andere Weltgegenden in den Blick nimmt. Schon wenn wir über den Kanal nach Britannien schauen: dort ist die Brüdergemeine, die Moravian Church, eine der kleinen Free Churches neben der großen Established Church. In Nord- und Mittelamerika, in Tansania, Südafrika und einigen anderen Ländern ist sie eine Denomination unter vielen andern. Ganz anders wieder im Baltikum unter Esten und Letten und früher auch in der deutschen Diaspora in Osteuropa: dort hat sie stets innerhalb der evangelischen Kirchen und bewußt nicht als eigene Kirche gewirkt.

Hier in Deutschland, wo die Brüder-Unität entstanden oder richtiger erneuert worden ist, stellte sich das Problem der Unabhängigkeit von Anfang an, in jeweils eigener Form dann auch in Skandinavien, in den Niederlanden, in der Schweiz.

Ja, was ist die Brüdergemeine eigentlich? Ist sie, wie es in den Statuten von Herrnhut aus dem Erweckungsjahr 1727 heißt, »nur eine für Brüder und um der Brüder willen errichtete Anstalt«, also ein geschwisterlicher Zusammenschluß, zwar mit eigenen Lebensordnungen, aber ohne den territorial-kirchlichen lutherischen Strukturen zu nahe zu treten?

Um es auf heute anzuwenden: Ist sie eine der vielen Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Landeskirchen mit ein paar speziellen Aufgaben wie diakonische Einrichtungen verschiedener Art, Schulen und kleinere Wirtschaftsbetriebe, Unterstützung der Mission in Übersee, Herausgabe des Lösungsbuches, ansonsten aber in Gemeindeleben, theologischer Ausrichtung, kirchlicher Ordnung nur wenig von den Normalprotestanten zu unterscheiden?

Oder aber ist sie eine Freikirche, nicht nur in dem Sinne, daß sie organisatorisch selbständig ist mit eigener Kirchenordnung, Synode, Kirchenverwaltung, liturgischen Traditionen, sondern auch mit Merkmalen wie Freiwilligkeit der Mitgliedschaft, Unabhängigkeit - soweit wie möglich auch finanziell - von Staat und Großkirche, Erwartung des gemeindlichen Engagements von möglichst allen Mitgliedern?

Antwort: Sie ist beides, wenn auch beides in besonderer Ausprägung. Sie hat - und zwar seit mehr als zweieinhalb Jahrhunderten - dieses Doppelgesicht. Und dies ist ihre Chance und ihr Problem zugleich.

Chance: Denn die Offenheit nach außen, die Durchlässigkeit für verwandte geistes- und kirchengeschichtliche Einflüsse verschiedenster Art, für Mitarbeiter, die von draußen hereinkommen oder die aus dem »Schoß der Gemeinde« nach draußen gehen und dort arbeiten, hat der Verfestigung oder Verkrustung der Brüdergemeinde stets entgegengewirkt. Aber auch das institutionell kirchliche Gerüst ist zweifellos als Chance zu sehen. Es bietet den Arbeitszweigen den nötigen äußeren Halt, mindert die Abhängigkeit von großkirchlicher und staatlicher Vormundschaft, schafft in manchen Ordnungsfragen Eindeutigkeit.

Daß allerdings das Doppelgesicht »Arbeitsgemeinschaft in den und für die Kirchen und selbständige Freikirche« auch ein Problem ist, wer wollte es leugnen? Ich meine nicht nur das »Image« bei den nahestehenden Schwestern: In den evangelikalen Gemeinschaften werden wir häufig als verkirchlicht, theologisch pluralistisch und links angehaucht eingestuft, in den Landeskirchen als unbedeutendes pietistisches Anhängsel mit einer allerdings beeindruckenden Vergangenheit. Von beiden Seiten begegnet die wenn auch selten direkt ausgesprochene Frage: Was wollt ihr denn nun sein? So, wie ihr seid, seid ihr nicht Fisch und nicht Fleisch.

Ich meine, wie gesagt, nicht nur die Sicht von außen. Es ist auch ein Problem für uns selbst. Warum nicht, so wird unter uns gefragt, kirchliche Eigenexistenz aufgeben zugunsten der gemeinsamen diakonischen und missionarischen Herausforderungen in unserem Land? Würden nicht Kräfte frei werden, die jetzt zur Selbsterhaltung gebunden werden? Versucht man es aber praktisch zu denken, wird es sofort ganz schwierig. Bei der weiterhin so unterschiedlichen Art der deutschen Landeskirchen, - von den verschiedenen niederländisch-reformierten und den Schweizer Kantonalkirchen zu schweigen - kann man sich das Aufgehen der Brüdergemeinde in diesen Gebilden fast nur als Verarmung oder einfach als Verschwinden vorstellen, kaum als bleibenden Impuls.

Ja, warum dann nicht umgekehrt? fragen die anderen. Da es doch ohnehin in Europa eine Fiktion ist, von Volks- oder Landeskirchen zu sprechen, da immer mehr Menschen sich aus vielerlei Gründen von den Großinstitutionen abwenden, wäre es dann nicht an der Zeit, entschlossen den freikirchlichen Weg zu wählen? Dazu muß man wohl nüchtern gestehen: zur Zeit ist dieser Weg, selbst wenn man ihn bejahte, ebenso schwer gangbar wie der in die andere Richtung. Ich will im dritten Teil noch etwas über die gegenwärtige Situation sagen.

Um meine Stellung in dieser Frage gleich deutlich zu machen: Trotz der Probleme, die die merkwürdige Doppelstellung der Brüdergemeinde mit sich bringt, bekenne ich mich dazu, daß wir es bis auf weiteres bewußt dabei belassen, und zwar vor allem deswegen, weil ich überzeugt bin, daß sich unser Herr gewiß etwas dabei gedacht hat, als er dieses Gebilde ins Leben rief, und

weil ich von ihm her das Signal für einen radikalen Schritt dort heraus noch nicht sehe. Es kann übermorgen anders sein. Wie wird die kirchliche Landschaft in Europa im Jahr 2020 - wenn es dann noch eine gibt - aussehen?

Aber ehe wir uns nachher noch einmal der Gegenwart zuwenden, soll der ausführliche Mittelteil uns in die Geschichte führen, und zwar unter der Frage:

Wann und wie wurde die Brüdergemeine zur Freikirche?

Für den Zeitpunkt nenne ich zwei mögliche Jahreszahlen als Antwort: 1922 und 1735. Es ist klar, daß es sich jeweils um länger dauernde Prozesse handelt, aber ich will einmal die beiden Jahre als Fixpunkte herausgreifen.

Die erstgenannte Zahl wird überraschen. Wie kann man ein Datum des 20. Jahrhunderts überhaupt anführen? Ist nicht ganz eindeutig schon in der Zeit Zinzendorfs die Unabhängigkeit, die Separation oder wie man es nennen will, vollzogen worden? Hatte die Brüderunität nicht kirchliche Anerkennung für ihre Missionsgemeinden z.B. von der britischen Krone und der Anglikanischen Kirche erbeten und bekommen, ebenso für ihre deutsche Siedlungen von mehreren Königreichen und Fürstentümern Konzessionen erhalten? Gewiß, so war es.

Aber im Sächsischen Gesetzblatt vom 14. Juli 1922 lesen wir:

»Die Evangelische Brüderunität in Deutschland und ihre sächsischen Unterverbände (Brüdergemeinen) werden als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 137 Absatz 5 der Reichsverfassung anerkannt. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung scheidet die Brüderunität mit allen ihr zurzeit angehörigen Mitgliedern aus dem Verbande der Landeskirche aus.«

Demnach muß sie also bis dahin dazugehört haben? In der Tat: so wurde es wenigstens im Prinzip juristisch betrachtet. In einer Bekanntmachung vom Oktober 1918, die das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium in Dresden als Ergebnis von Verhandlungen mit der Unitätsdirektion veröffentlichte, wird in der Präambel gesagt:

»Da auf Grund des Kurfürstlichen Versicherungsdekrets vom 20. September 1749 die Deutsche Brüder-Unität im Königreich Sachsen als eine zu den Augsburgerischen Konfessionsverwandten gehörige, öffentlich-rechtliche kirchliche Gemeinschaft innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche sich darstellt [...]«

Eine Denkschrift vom Jahre 1911 über die kirchenrechtliche Stellung der Brüderunität in Sachsen von Wilhelm Ludwig Kölbing¹ hatte den Anstoß zu den Verhandlungen gegeben, die sich mit Pausen bis zum Ende des ersten Weltkriegs hinzogen. In der Denkschrift wird die der Brüdergemeine seit anderthalb Jahrhunderten gewährte kirchliche Freiheit dankbar anerkannt. Jedoch wird auf einige Unklarheiten und Ungereimtheiten hingewiesen. Die Körperschaftsrechte, die die sächsische Regierung im Laufe des 19. Jahrhun-

1 Maschinenschriftliches Manuskript im Archiv der Brüderunität Herrnhut, Signatur CI 3A 5a.

derts auf Grund älterer Konzessionen verliehen hatte, betrafen die Brüder-Unität in Deutschland als ganze und die Unitätsdirektion sowie die Einzelgemeinden Herrnhut und Kleinwelka, die als räumlich abgegrenzte Parochien galten und damit von landeskirchlicher Jurisdiktion und Besteuerung ausgenommen waren. Was aber bedeutete dies für die wachsende Zahl der außerhalb der beiden genannten Orte wohnenden Mitglieder der Brüdergemeinde, z.B. in der mit Kleinwelka verbundenen Filialgemeinde Dresden? Die Praxis war, auch nach einem Beschluß des Kultusministeriums von 1904, daß Kirchensteuerfreiheit nur für die in Herrnhut und Kleinwelka Wohnenden galt, die Dresdener also Kirchensteuer zu zahlen hatten. Freiwillig, so sagt die Denkschrift, würde dies von vielen gern geübt werden, aber der Zwang sei lästig, zumal umgekehrt die in Herrnhut und Kleinwelka wohnenden nur landeskirchlichen Mitglieder nicht doppelt besteuert würden, sondern ausschließlich ihrer landeskirchlichen Nachbarparochie steuerpflichtig seien. Außerdem würden neuerdings Kirchenglieder, die sich der Brüdergemeinde anschlossen, als aus der Landeskirche Ausgetretene in der Statistik ebenso gezählt wie Konvertiten zum Katholizismus oder Dissidenten. Zwei Personen in Löbau sei ein Konsistorialbescheid übermittelt worden, dahin lautend, »daß der Eintritt in die Brüdergemeinde den Austritt aus der Landeskirche zur Folge hat, die Eintretenden also nicht Mitglieder dieser bleiben, auch wenn sie noch deren Gemeinschaft (in Löbau) weiter aufsuchen.« Kurioserweise wurden die beiden aber weiterhin zur Kirchensteuer herangezogen, da sie ja als auswärts wohnende Brüdergemeinglieder davon nicht befreit waren.

In der Bekanntmachung von 1918 waren einige dieser Fragen zufriedenstellend geregelt. Die beiden Schlüsselsätze heißen: Die Rechte und Pflichten der landeskirchlichen Behörden ruhen der Brüder-Unität und ihren Gemeinden gegenüber, soweit nicht in dieser Bekanntmachung etwas anderes vorgesehen ist. Und: Es wird anerkannt, daß die Mitglieder der deutschen Unität im Königreich Sachsen als Augsburgische Konfessionsverwandte der Landeskirche angehören. Daraus folgt, daß der Anschluß an die Brüder-Unität seitens eines Mitgliedes der Landeskirche und umgekehrt nicht als Austritt oder Übertritt zu einer anderen Kirche im Sinne der landeskirchlichen Vorschriften gilt. Daraus folgt auch die bleibende Verpflichtung zur Kirchensteuer bei den verstreut wohnenden Mitgliedern der Brüdergemeinde, da ihnen auch alle kirchlichen Rechte der Parochie ihres Wohnsitzes zugesprochen werden.

Ich hoffe, Sie mit diesen Einzelheiten nicht zu langweilen. Der Blick in Verwaltungsakten vom Anfang dieses Jahrhunderts soll Ihnen deutlich machen, wie sehr die Leitung der Unität in Deutschland sich noch zwei Jahrhunderte nach der Gründung Herrnhuts bemüht hat, den Balanceakt von kirchlicher Unabhängigkeit und Zusammenhang mit der Landeskirche durchzuhalten.

Aber schon vier Jahre nach Ende des Krieges, im 200. Jahr Herrnhuts, hatten sich grundlegende Voraussetzungen geändert. In der Weimarer Republik gab es neue Verhältnisse und Verträge zwischen den deutschen Ländern und den Landeskirchen. Alte, allzu enge staatskirchliche Bindungen wurden mehr oder weniger gelöst. So kam es auch zu einer klaren kirchenrechtlichen Trennung der Brüder-Unität von den Landeskirchen. Die Brüder-Unität und ihre Gemeinden blieben oder wurden neu Körperschaften des öffentlichen Rechts, aber die juristische Einbindung in die Landeskirchen fiel weg.

So viel zum Jahr 1922. Die andere Jahreszahl 1735 - Übertragung des Bischofsamtes der Alten Brüderunität - ist viel interessanter und auch bekannter. Ich versuche, die Entwicklung zu diesem Ereignis hin unter der gegebenen Fragestellung aufzuzeigen.

Als ersten Schritt in die Richtung auf eine eigene Kirche kann man die Statuten des Jahres 1727 ansehen. Für den Grafen Zinzendorf, der den deutsch-mährischen Flüchtlingen die Ansiedlung gestattet hatte, lag der Gedanke eines kirchlichen Eigenweges zu dieser Zeit noch fern. Aber unter den Mähren gab es einige, die sich nur schwer in das lutherische Kirchenwesen einfügen konnten. Man kann die beiden Dokumente vom Mai 1727, die »Herrschaftlichen Gebote und Verbote« und den »Brüderlichen Verein und Willkür«², soweit es die Bindung an die Parochie Berthelsdorf betrifft, verschieden lesen. »Kein Einwohner in Herrnhut soll in Ansehung des kirchlichen Wesens zu Berthelsdorf zum Anstoß anderer urteilen oder handeln, sondern Liebe und Weisheit dabei brauchen.« Ist das eine Ermahnung, sich einzuordnen, oder nur die Aufforderung, freundlich und nachbarlich miteinander zu leben? »Herrnhut mit seinen eigentlichen alten Einwohnern soll in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern Gottes in allen Religionen stehen, kein Beurteilen, Zanken oder etwas Ungebührliches gegen Andersgesinnte vornehmen, wohl aber sich selbst und die evangelische Lauterkeit, Einfalt und Gnade unter sich zu bewahren suchen.« Die »alten Einwohner«, die Mähren, sind ja zu dieser Zeit erst drei bis fünf Jahre am Ort. Sie hatten es nach manchen dogmatischen Streitigkeiten mit Hinzugezogenen und auch mit Pfarrer und Patron gewiß nötig, zum Frieden ermahnt zu werden. Aber deutlich wird zugleich, welches Eigengewicht Herrnhut bereits zugestanden wird. In seiner Schrift »Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche« urteilt Joseph Müller:

»Für Zinzendorf war [die eigene Organisation] ein Schritt weiter auf der Bahn zur Verwirklichung seiner Gemeinidee, die er für statthaft in der lutherischen Kirche und durch Speners Autorität gedeckt hielt. Für die Mähren war sie ein Ersatz für

2 Abgedruckt in: Joseph Th. Müller: Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Leipzig 1900, 106 ff.

die von ihnen gewünschte kirchliche Selbständigkeit, vielleicht auch der erste Schritt zur vollen kirchlichen Selbständigkeit«³.

Nach dem Sommer 1727 mit dem inneren Zusammenschluß der Bewohner Herrnhuts hat sich, auch wenn Zinzendorf dies nicht beabsichtigte, der neue Ort sehr schnell zu immer größerer Eigenständigkeit entwickelt. Die kirchliche Zugehörigkeit zu Berthelsdorf blieb formal unangetastet, die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst selbstverständlich. Aber die häufigen Abendversammlungen, Bet- und Singstunden im Gemeinssaal, die Entstehung von Chorgemeinschaften, das Austragen der Tageslosung in die Häuser, die mannigfachen Verbindungen nach außen brachten eine eigene Dynamik mit sich.

Es hat aber noch einmal eine Weichenstellung gegeben, am Anfang des Jahres 1731. Zinzendorf muß, vielleicht von beginnenden Anfeindungen aus verschiedenen Richtungen beeindruckt, ernsthaft erwogen haben, alle besonderen Einrichtungen, die nach Separatismus aussehen konnten, abzuschaffen. Nach Gesprächen mit den Ältesten wurde das Thema auf einem Gemeinrat am 7. Januar 1731 besprochen. Nach mehrstündiger Debatte wurde man sich einig, eine Losentscheidung herbeizurufen, der man sich fügen wollte. Diese ergab eine Beibehaltung der Gemeineinrichtungen. Hätte die gegenteilige Entscheidung wirklich Herrnhuts Eigenentwicklung stoppen können? Vielleicht ein wenig bremsen.

Nachdem die ersten Missionare innerhalb von drei Jahren nach Westindien, Grönland, Guyana ausgesandt waren und weitere Aussendungen in alle Himmelsrichtungen bevorstanden, kam die Entscheidung zur kirchlichen Eigenständigkeit von den Anforderungen der Mission. In englischen oder dänischen Kolonien konnten die Missionare auf Dauer nur wirken, wenn sie eine anerkannte kirchliche Legitimation vorweisen konnten. In Herrnhut war dazu verschiedenes erwogen worden. Doch schien es aussichtslos, für Handwerker eine Ordination zu erreichen. Der Theologe August Gottlieb Spangenberg hätte zwar durch den Bischof von London eine Weihe erhalten können, aber nur unter der Bedingung eines Übertritts von der lutherischen zur anglikanischen Kirche.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen sah es Zinzendorf als einen Wink des Herrn an, daß er mit dem reformierten Hofprediger Daniel Ernst Jablonski in Berlin Verbindung hatte. Dieser hatte innerhalb der in Polen bestehenden Union von Reformierten und Böhmisches Brüdern auch das Amt eines Brüderbischofs inne. Als Enkel des Comenius hatte er mit großem Interesse von der Exulantengemeinde in der Oberlausitz gehört und schon 1729 an Zinzendorf geschrieben:

»Mit ungemeiner Freude und inniglichem Vergnügen habe ich daraus ersehen, daß der allgütige Gott das sonst in den Augen der Welt so verachtete Häuflein der böhmischen und mährischen Brüder [...] erhalte, und daß er Eure Hochgräflichen

3 Ebd. S. 16 f.

Gnaden zum gütigen Protektor und Beschirmer ihrer armen Flüchtlinge und Exulanten erkoren [...] Ich preise dafür die weisen und gnädigen Führungen unseres Gottes«⁴.

Jablonski hatte sich von Berlin aus schon seit Jahrzehnten für die polnischen Unitätsgemeinden eingesetzt und nahm an dem Schicksal der in Sachsen und Preußen verstreut sich bildenden Exulantengruppen aus Böhmen und Mähren regen Anteil.

So kam es zu konkreten Verhandlungen wegen der Übertragung des altbrüderischen Bischofsamtes. Der Zimmermann David Nitschmann wurde im Frühherbst 1734 zu Jablonski geschickt und kam mit einer positiven Antwort zurück. Für Herrnhut brauche man keinen Bischof; für die entstehenden Gemeinden in Übersee sei er bereit, die Ordination zu erteilen. Er bitte um einen schriftlichen Auftrag dazu. In dem Beauftragungsbrief Zinzendorfs heißt es:

»Kraft meiner Genralvollmacht von der evangelischen mährischen Brüdergemeine, so hier angeschlossen beigeht, [ergeht] an Eure Hochwürden, als Antistes und Senior der böhmisch-mährischen Brüder in Groß-Polen, als uns alleinig bekannten Bewahrer der apostolisch-slavonischen Ordinations-Succession, meine geziemende und herzliche Bitte, Sie geruhen auf das einfältigste und wenigst umständlich das geschehen mag, den ehrwürdigen Bruder David Nitschmann zum Aufseher und Senior bei den auswärtigen mährischen Gemeinen im Namen des Herrn zu ordinieren und ihm die Vollmacht zu erteilen, die ihm daselbst obliegenden Visitationen zu verrichten und die daselbst befindlichen Pastoren zu ordinieren und in das Bekenntnis des Evangeliums und Administration der Sakramente einzuleiten [...]«⁵.

Die Ordination Nitschmanns erfolgte in der Wohnung Jablonskis am 13. März 1735. Anwesend waren zwei tschechische Brüder, die sich vor kurzem in Berlin angesiedelt hatten. Von dem einen, Wenzel Zlatnik, gibt es eine Beschreibung der schlichten Feier. Christian Sitkovius, der zweite Brudersenioren in Großpolen, hatte ein Bestätigungsschreiben geschickt. Aus der Ordinationsurkunde mit dem Bischofssiegel Jablonskis geht hervor, daß Nitschmann zum Bischof der »auswärtigen mährischen Gemeinen«, also für die Mission, nicht aber für Herrnhut bestimmt war.

Warum habe ich mich - und Sie - so lange bei dieser Ordination und ihrer Vorgeschichte aufgehalten? Weil ich meine, daß in der Frage, inwiefern und seit wann die Brüdergemeine eine Freikirche ist, hier ein wesentliches Datum zu sehen ist. Es hätte von da an theoretisch so weitergehen können: in Übersee eine unabhängige mährische Kirche, in Europa die Brüdergemeinen innerhalb der bestehenden Konfessionskirchen. Aber so einfach ging die Geschichte nicht, den Gefallen tut sie uns ja meistens nicht, daß alles schön ein-

4 Friedrich Ludwig Kölbing: Nachricht von dem Anfange der bischöflichen Ordination in der erneuerten evangelischen Brüderkirche. Gnadau o.J. [1835?], 27.

5 Ebd. S. 54.

deutig nach unseren Schemata abläuft. Zinzendorf hat selber viel dazu beigebracht, daß alle, denen ein durchsichtiges System schon fast so viel wie die Wahrheit ist, entweder in Verlegenheit geraten oder der Geschichte Gewalt antun, wenn es gilt, die Brüdergemeine ekklesiologisch einzuordnen. Man muß sagen, daß der Graf einen erheblichen Anteil daran hat, daß der von einem großen Teil seiner Mitarbeiter gewünschte Weg zu einer mährischen Kirche nicht entschlossen gegangen wurde, auf der anderen Seite aber auch nicht die Etablierung der eigenen Kirche in Europa verhindert wurde. Warum ließ sich Zinzendorf zwei Jahre nach Nitschmann zum Bischof weihen? Man kann sagen, er stand vor seiner ersten Visitationsreise nach Amerika; man kann sagen, er brauchte die deutliche Anerkennung der Missionsgemeinden durch die anglikanische Kirche. Aber wieso war er gleichzeitig so darauf bedacht, sein lutherisches Bekenntnis zu betonen? Sind Kirchenpolitik und Theologie bei ihm getrennte Dinge? Kein Wunder, daß die Forscher in der Beurteilung seiner Person und seiner Theologie große Mühe haben und zu den unterschiedlichsten Ergebnissen kommen.

Ich weiß, daß zu unserem Thema noch manches andere aus der Zinzendorfzeit gehört, etwa die Frage: was hat die Konferenz von 1741 mit der Proklamation des Generalältestenamtes Jesu ekklesiologisch zu bedeuten, oder was will der Versuch, die »Tropen« lutherisch, reformiert, mährisch als Bestandteile der Brüderkirche darzustellen? Ich bin nicht imstande, im Rahmen eines Vortrags und ohne dies selbst gründlicher studiert zu haben, diese und andere Themen anzugehen.

Lassen Sie mich an den Schluß dieses historischen Mittelteils zwei Zinzendorfsitate setzen, von 1736 und 1748. Das erste ist nach der Ausweisung Zinzendorfs aus Sachsen und kurz nach der glimpflich verlaufenen kursächsischen Untersuchungskommission geschrieben, und zwar an die mährischen Brüder in Herrnhut. In dem Brief vom 20. Mai 1736 heißt es:

»Man hat mir gesagt, die Kommission sähe gern, daß ein Pfarrer nach Herrnhut käme, und da ist mirs gewaltig aufgefallen, daß ihr etwa dagegen sein möchtet, so ich nicht wünschte. Ich weiß wohl, ihr lieben Exulanten, daß es mit euch eine besondere Bewandnis hat [...]. Aber ihr seid ja nur noch ein kleines Häuflein in Herrnhut. Die Lutherische Gemeine ist euch schon zu Kopfe gewachsen. Wer weiß, wie lange ihr da seid: so ruft euch der Herr nach und nach unter die Heiden und andre Gegenden, seinen Namen an die Menschen zu tragen [...]. Nehmt ihn [den Pfarrer] denn in Gottes Namen. Doch wollte ich dabei das eine erinnern, bitet euch dem ohngeachtet aus, ordentlicher Weise in der Berthelsdorfer Kirche zum Abendmahl zu gehen, wenn ihr gleich einen eigenen Pfarrer in Herrnhut habt. Ich halte es nicht für gut, daß es immer auf dem Saal geshieht: es sieht so separatistisch aus. Die sämtlichen Lausitzer müssen Herrnhut nie anders als

kirchlich sehen; es kommt ihnen sonst ein ungeordneter Aspekt an, aus der Kirchen zu bleiben, und das ist ja unser Zweck nicht.«⁶

Das ist die eine Seite, und bis an sein Lebensende war Zinzendorf - wie ich meine, mit Überzeugung - darauf bedacht, kein Separatist zu sein.

Das andere ist die mährische Kirchenverfassung, die den Brüdern die Freiheit des missionarischen Handelns erlaubte. 1748, nach den Erfahrungen von 12 Jahren Ausweisung und Ausbreitung, sagt Zinzendorf:

»Uns ist die mährische Konstitution gar sehr zustatten gekommen, wir hätten sonst doch eine andere Form inventieren müssen. Denn im Grunde ist's doch ein fanatisches Raisonement, wenn man spricht: Was Sekten! was Menschen! wir wollen eine Gemeinde Jesu Christi sein. Aber was denn für eine? Die unsichtbare? so müßt ihr wieder Einsiedler werden. Die sichtbare? so wisset, daß es keine gibt ohne eine Religionsform tout court.«⁷

Die Brüdergemeinde im 20. Jahrhundert

Formal war, wie wir gesehen haben, mit dem Ende des Staatskirchentums nach dem ersten Weltkrieg für die Brüdergemeinde die Weiche in die Richtung auf eine Freikirche gestellt. Aber Gesetze sind das eine, geschichtliche Wirklichkeit etwas anderes. Bei den Landeskirchen war zwar die Bindung an die Landesfürsten weggefallen, aber doch nicht der Anspruch, *die* Kirche in den Ländern zu sein, allenfalls geteilt mit der römisch-katholischen Kirche. Mit den Ländern im Deutschen Reich wurden daher alsbald Verträge abgeschlossen, die die öffentlich-rechtliche Stellung und - als wichtige Klammer zwischen Staat und Großkirchen - den Kirchensteuereinzug regelten. Die Kirchen untereinander verbanden sich zum Deutschen Evangelischen Kirchenbund.

Die Brüder-Unität in Deutschland hätte die Möglichkeit gehabt, stärker als bisher den kirchlichen Eigenweg zu betonen. Blickt man in ihre Kirchenordnung vom Jahr 1919, so fällt in der Tat auf, daß der erste Satz im ersten Abschnitt der Grundsätze lautet: »Die Evangelische Brüder-Unität in Deutschland ist eine freie evangelische Kirche.« Die Betonung, daß sie unbeschadet ihrer Selbständigkeit ihren Dienst in und mit anderen Kirchen tut, ist schwächer als in früheren Kirchenordnungen.

Doch sogleich nach der Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes legte die Brüder-Unität Wert darauf, mit diesem durch einen Angliederungsvertrag verbunden zu werden. Zu vielfältig waren die Kontakte in der praktischen Arbeit der Gemeinden und diakonischen Einrichtungen, in den gerade entstehenden nationalen und internationalen ökumenischen Gremien, zu eingewurzelt das Bewußtsein, Kirche in und nicht neben der Kirche zu sein, als daß dies nicht auch mit Brief und Siegel bestätigt werden mußte.

6 August Gottlieb Spangenberg: Darlegung richtiger Antworten auf mehr als dreyhundert Beschuldigungen gegen den Ordinarium Fratrum, Leipzig und Görlitz 1751, 205.

7 Jüngerhausdiarium 11.11.1748, zitiert nach Müller (wie Anm. 2), 99.

Auch nach der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde schon 1949 die Brüder-Unität ihr angegliedert, nach der Herauslösung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR die Angliederung des Distrikts Herrnhut durch ein Kirchengesetz bestätigt. Dies widerspiegelt die engen Verbindungen auf den verschiedensten Ebenen.

Der Vereinigung Evangelischer Freikirchen hat die Brüder-Unität dagegen immer nur im Gaststatus angehört. Daran änderte sich auch nichts, als die Herrnhuter Synode im Jahr 1977 für ihren Distrikt den Kirchenordnungsatz, wie er seit 1959 für die gesamte Europäisch-Festländische Unität lautete »Die Evangelische Brüder-Unität ist eine kirchlich geordnete Religionsgemeinschaft«, abwandelte in »Die Evangelische Brüder-Unität ist eine Freikirche«. Nur neun Jahre stand dieser Satz in der Kirchenordnung. Noch in der DDR-Zeit wurde 1986 bei einer Synode der gesamten Provinz in Herrnhut eine neue Kirchenordnung für Ost und West gemeinsam beschlossen, die an dieser Stelle sagt: »Die Europäisch-Festländische Brüder-Unität ist eine evangelische Kirche, die ihre Angelegenheiten selbständig regelt.«

In den fünfziger und sechziger Jahren gab es unter den Theologen der Brüdergemeinde, meist der jüngeren Generation, und auch in den Synoden eine rege Diskussion über den weiteren Weg der Brüdergemeinde. Die eine Richtung wird gekennzeichnet durch den Titel eines Aufsatzes von Friedrich Gärtner mit der Überschrift »Du sollst deine landeskirchliche Gemeinde lieben wie deine eigene brüderische Gemeinde«⁸. Gerade nicht aus Bequemlichkeit oder Opportunismus, sondern aus der Verantwortung für das Ganze soll die Brüdergemeinde im Sinne Zinzendorfs »Gehilfenschaft« üben. »In erster Linie haben die Landeskirchen unsere Hilfe nötig, nicht die andern.« Es geht dabei nicht um die Frage, ob diese Hilfe sehr groß oder wesentlich sei, sondern um den Grundsatz: Die deutsche Brüderunität ist »auch in ihrer teilweise freikirchlichen Gestalt nicht um ihrer selbst willen da, sondern um der Landeskirchen willen«. In der Diskussion, die vor allem in den Korrespondenzheften »Civitas Praesens« geführt wurde, forderte Hartmut Beck, daß die volle Teilnahme am Leben der Landeskirche einschließlich der doppelten Mitgliedschaft für die verstreut Wohnenden nicht nur ermöglicht, sondern empfohlen werden müsse, »selbst wenn im Laufe der weiteren Entwicklung damit ein Trend von der Freikirche zur Sozietät gefördert wird«⁹.

Aber auch die entgegengesetzte Position wird vertreten. Walther Günther sieht in der Doppelmitgliedschaft, wie sie besonders nach dem zweiten Weltkrieg durch die Zerstreuung der Gemeinden aus dem Osten entstand, einen Übergangszustand. »Es ist nicht auf Generationen möglich, zwei Kirchen anzugehören.« Das bedeutet, »daß wir primär nicht auf landeskirchliche Gehil-

8 Maschinenschriftlich vervielfältigt.

9 Civitas praesens - Brüdergemeinde im Gespräch, Nr. 23, 1968, 18.

fenschaft, sondern auf Gemeinde hin zu arbeiten haben«¹⁰, das heißt auf Ortsgemeinden, Zentren, Sammelpunkte, kirchliche Heimat. Oder in einigen pointierten Thesen von Hans-Christoph Hahn 1968:

»Im Rahmen der bestehenden Landeskirchen hat die Brüdergemeinde nur als Freikirche einen Sinn. Als Miniaturlandeskirche ist sie nicht nur unrentabel, sondern auch überflüssig [...]. Die Ausstrahlungskraft und Aktionsfähigkeit einer Kirche hängt davon ab, ob die bewußten Christen oder die Mitläufer das kirchliche Leben bestimmen [...]«¹¹.

Seitdem sind weitere fünfundzwanzig Jahre vergangen. Es sind die Jahre gewesen, in denen ich hier in unserem kleinen Distrikt Herrnhut in der Leitung mitgearbeitet habe. Hier, aber auch im Westen, haben wir uns nicht für den großen Schritt in die eine oder die andere Richtung entscheiden können.

Die Einbindung in die weltweite Unitas Fratrum ist in dieser Zeit viel stärker geworden und damit auch in Europa die freikirchliche Eigenständigkeit. In einem früher nicht gekannten Maß gibt es Zusammenarbeit und gegenseitige Verpflichtungen zwischen den neunzehn Unitätsprovinzen, unter denen wir eine der zahlenmäßig kleinsten sind, aber eine, von der mit Recht Hilfestellung in verschiedenen Bereichen erwartet wird. Gleichzeitig ist die Kooperation in landeskirchlichen und zwischenkirchlichen Gremien und Arbeitszweigen, in Diakonie und Mission enger geworden als zuvor. Für einen erheblichen Teil unserer Mitglieder wäre es undenkbar, vor die Entscheidung eines Austritts entweder aus der Brüdergemeinde oder der Landeskirche gestellt zu werden. Ein paar sind auch Doppelmitglieder in einer anderen Freikirche. - Haben wir als Leitung in dieser ganzen Zeit einfach nur so weitergemacht, weil wir keine klare Konzeption hatten? Ich hätte in dem einseitigen Streben nach einer der beiden Richtungen einen ökumenischen Rückschritt gesehen. Nach meiner Überzeugung soll die Brüdergemeinde, solange sie der Herr bestehen läßt, diese Stellung »dazwischen« behalten. Dabei sind die Mahnungen, nicht »dummes Salz« zu werden, heute mindestens ebenso berechtigt wie vor fünfundzwanzig Jahren.

Ich komme zum Schluß. Es kann sein, daß ich Sie damit enttäuscht habe, so viel von Kirchenstruktur und so wenig von Spiritualität geredet zu haben. Das erkenne ich selbst als einen Mangel des Vortrags. Zum Teil liegt es wohl daran, daß ich den Begriff Freikirche vor allem als strukturellen Begriff zu fassen vermag, nicht so sehr von der Theologie oder Spiritualität her. Wenn etwa Rudolf Thaut in dem Freikirchenbuch »Glieder an einem Leib« als gemeinsame freikirchliche Kennzeichen herausstellt: Gemeinschaftskirchen, Freiwilligkeitskirchen, missionarische Gemeinden, Gemeinden des allgemeinen Priestertums - dann stimmen einige Kennzeichen für die konfessionellen Freikirchen der Altlutheraner und Altreformierten gar nicht. Und darf man

10 Civitas praesens Nr. 11, 1959, 14 u. 15.

11 Ebd. 20.

für die Freikirchen reklamieren, was, mindestens als Ideal, für alle evangelischen Kirchen gelten sollte? Sind die Freikirchen in der Praxis wirklich missionarischer, sind sie weniger Pastorenkirchen?

Und von den Herausforderungen von innen und außen, die uns alle betreffen, müßte ja auch geredet werden, von den transkonfessionellen Bewegungen in den Kirchen, spiritualistisch auf der einen, weltbezogen auf der anderen Seite. Und die offen nichtchristlichen Kräfte sind ja auch auf dem Plan und wirken hinein in unsre Herzen und unsere Gemeinden: das »lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot« auf der einen, die wildwuchernde Religiosität mit tausend Angeboten zur Lebens- und Sterbehilfe auf der anderen Seite.

Wird der von Heils- und Unheilspropheten angesagte »Paradigmenwechsel« eines neuen Menschheitszeitalters uns alle überrollen samt unseren Kirchentümern?

Vielleicht sieht wirklich in dreißig Jahren politisch, geistig, religiös auf dieser Erde vieles völlig anders aus als heute. Aber eins wird - wenn diese Weltzeit dann noch nicht zu Ende ist - genau so wichtig sein wie heute: daß Christus gepredigt wird als der Retter und der Herr. Möchte dies dann geschehen in der Einheit des Geistes Gottes durch die Kirche, durch die Christen, durch unsere Gemeinschaften, wie sie sich auch im einzelnen nennen mögen!